

MERSEBURG



RATGEBER
FÜR DEN TRAUERFALL

- Fachkundige Beratung
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Blumen- und Grabschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Ratenzahlung möglich



Tag & Nacht ☎ 0 34 43/23 81 13

06667 Weißenfels • Brauhausgasse 2
 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–16.00 Uhr

Dienste rund ums, im und am Haus

Hausmeisterservice



Ulrich Dohndorf
Schillerstr. 13
06258 Schkopau
Tel.: 0 34 61-30 55 25
Funk: 01 74-1 30 32 51

Haushaltsauflösung
Entrümpelung
Rasen- und Gartenpflege
Gebäudereiniger

Raumausstatter
Estrichleger
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Einbau von genormten Baufertigteilen

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis:
 Stadtverwaltung Merseburg
 Evangelisches Kirchspiel
 Merseburg
Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de
06217031 / 1. Auflage/2008

In unserem Verlag erscheinen
Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



WEKA info verlag gmbh
 Lechstraße 2
 D-86415 Mering
 Telefon +49(0) 8233/384-0
 Telefax +49(0) 8233/384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Merseburg sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Merseburg, sodass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	<u>1</u>	<u>Mitgliedschaften</u>	<u>14</u>
<u>Auch das Sterben gehört zum Leben</u>	<u>5</u>	<u>Sonstige Erledigungen</u>	<u>15</u>
<u>Lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben</u>	<u>6</u>	<u>Hausverkauf und Haushaltsauflösung</u>	<u>16</u>
<u>Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten</u>	<u>9</u>	<u>Nachlassregelung</u>	<u>17</u>
<u>Was ist zu tun?</u>	<u>10</u>	<u>Friedhofskultur in der heutigen Zeit</u>	<u>18</u>
<u>Anzeige beim Standesamt</u>	<u>10</u>	<u>Merseburger Friedhöfe</u>	<u>19</u>
<u>Erforderliche Urkunden</u>	<u>10</u>	<u>Friedhöfe in Merseburg</u>	<u>20</u>
<u>Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?</u>	<u>11</u>	<u>Der Merseburger Stadtfriedhof St. Maximi</u>	<u>22</u>
<u>Trauerfeier und kirchliche Beerdigung</u>	<u>12</u>	<u>Garten der Erinnerung – eine würdevolle Alternative zur „Grüne Wiese“</u>	<u>24</u>
<u>Blumenschmuck und Grabbetreuung</u>	<u>13</u>	<u>Kleiner Wegweiser</u>	<u>26</u>
<u>Krankenversicherung</u>	<u>14</u>		
<u>Andere Versicherungen</u>	<u>14</u>		

Rolle Naturstein

Steinmetzmeisterbetrieb



- Grabsteine
- Treppen
- Fensterbänke
- Küchen



Grimmstraße 5 · 06112 Halle (Saale) Tel.: 03 45/5 75 57 60
 Funk: 01 71/7 93 82 98 · E-Mail: info@naturstein-rolle.de



Steinmetzbetrieb Wunschmann

Inh. Raul Zachow
 Ausführung von Grabmalen, Einfassungen,
 Vergoldungen & Zweitschriften
 neu – Tiergrabmale – neu



Geschäftszeiten
 Mo. - Do. 9.30 - 17.00 Uhr
 Fr. 9.30 - 14.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Huttenstr. 74, 06110 Halle/S.

Tel./Fax 0345/120 40 78 · Funk 0174/533 15 76

E-Mail: raul-zachow@t-online.de · Internet: www.steinmetzbetrieb-wuenschmann.de

WIR BERATEN SIE GERNE!

B&R

DIENTSTLEISTUNGEN



- Hausmeisterdienste
- Grabpflege
- Entrümpelung
- Renovierungsarbeiten
- Grünflächenpflege
- Winterdienst
- Hausreinigung

Steinstraße 6-8 · 06217 Merseburg

Telefon: 0 34 61/23 12 01

www.bundr-dienstleistungen.de

E-Mail: merseburg@bundr-dienstleistungen.de

RECHTSANWÄLTE

Hartmut Lasse & Uwe Meisel

06268 Querfurt

Döcklitzer Tor 23
 Tel. (03 47 71) 4 40 71
 Fax (03 47 71) 2 37 44
 E-Mail: ralasse@ralasse.de
<http://www.ralasse.de>

06217 Merseburg

König-Heinrich-Straße 29
 Tel.: (0 34 61) 41 51 16
 Fax: (0 34 61) 21 41 44
 E-Mail: rameisel@rameisel.de
<http://www.rameisel.de>

Hartmut Lasse Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Erbrecht
- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Bankrecht
- Gesellschaftsrecht
- Baurecht

Uwe Meisel Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Straf- und Bußgeldsachen
- Versicherungsrecht
- Leasingrecht

Steffi Dumitru Rechtsanwältin

- Verwaltungsrecht
- Mietrecht
- Grundstücksrecht
- Wohnungseigentumsrecht
- Kaufrecht

Dana Friedling Rechtsanwältin

- Arbeitsrecht
- Baurecht
- Sozialrecht
- Mietrecht
- Schadensersatzrecht

KOMPETENZ AN IHRER SEITE

Branchenverzeichnis

Arbeiterwohlfahrt	U 4	Hotel	12
Banken	15	Klinikseelsorge	23
Bestattungen	U 2	Palliativpflege	U 4
Bestattungshaus	4	Pflegedienst	U 4
Betreutes Wohnen	7	Rechtsanwalt	3, 8, U 3
Betreuungsverein	17	Restaurant	12
Café	12	Sozialstation	7
Caritas	7	Steinmetz	3, 18, 24
Entrümpelung	U 2, 7	Trauercafé	23
Erbrecht	8, U 3	Umzüge	16
Grabmale	3, 18, 24	Umzugsvollservice	16
Grabpflege	3	Verkehrsrecht	8
Haumeisterdienst	3	Vorsorgevollmacht	17
Haushaltsauflösungen	16	Wohnungsgesellschaft	7
Hausmeisterservice	U 2, 7		

Bestattungshaus Engelsblick

- Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen
- nationale und internationale Überführungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Organisation individueller Trauerfeiern



- Dienstbereitschaft Tag und Nacht
- Hausbesuche
- Bestattungsvorsorge
- Trauercafé jeden 1. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr

König-Heinrich-Straße 8 a • 06217 Merseburg • Telefon: 03461/44 17 93 • Funk: 0176/64 67 79 85

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zurzeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Grabstele für den Arzt und Kreisphysikus Carl Adolph von Basedow (1799–1854), Entdecker der nach ihm benannten Schilddrüsen-Krankheit. Gedenkgrabmal um 1905 unter Wiederverwendung einer klassizistischen Säule, restauriert 1996

Lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben

Wer möglichst lange unabhängig im eigenen Heim leben möchte, kann auf eine Reihe von Hilfen zurückgreifen, die das Leben und die Haushaltsführung erleichtern. Denn mit zunehmendem Alter fallen oft schon einfache Arbeiten schwer.

Reinigungsunternehmen bieten dafür Leistungen in unterschiedlichem Ausmaß an. Bereits das Durchführen der großen oder kleinen Hauswoche verschafft Erleichterung. Aber auch eine komplette Wohnungsreinigung, einmalig im Krankheitsfall oder in regelmäßigen Zeitabständen, kann vereinbart werden. Das Abnehmen und Anbringen der Gardinen ist für ältere Menschen ein waagehalsiges Unterfangen. Diese Arbeiten einschließlich des Waschens der Gardinen und des Putzens der Fenster werden ebenfalls von Hausmeisterdiensten, die sich zum Teil darauf spezialisiert haben, ausgeführt.

Der eigene Garten sollte so lange als möglich erhalten bleiben, denn er bietet Abwechslung und Entspannung. Für die umfangreicheren oder schwereren Arbeiten wie Rasen mähen, Hecke schneiden und graben kann eine Firma zu Hilfe genommen werden. Ein weiterer Service ist der Winterdienst. Seine Durchführung kann komplett in fremde Hände gegeben werden.

Achtung!

Wichtig ist, bei allen Serviceleistungen den genauen Umfang in einem vorab geführten Beratungsgespräch ausführlich zu besprechen und möglichst konkret schriftlich zu fixieren.

Pflegedienste übernehmen im Pflege- oder Krankheitsfall nicht nur die Grund- und Behandlungspflege, die vom Arzt verordnet wird, sondern auch die Verhinderungspflege. Das bedeutet, dass vom Pflegedienst die Pflege für einen kurzen Zeitraum übernommen werden kann, wenn die Pflegeperson, die sonst die Pflege ausgeführt hat, durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen ausfällt. Diese Verhinderungspflege ist vor Beginn bei der jeweiligen Pflegekasse zu beantragen. Eine 24-Stunden-Pflege ist ebenso möglich wie eine Teilbetreuung oder nur spezielle Handhabungen wie Verbandswechsel, Medikamentengabe etc.

Viel Rat und Unterstützung erfahren Senioren vom Fachpersonal der ortsansässigen Apotheken. Sie bieten spezielle Beratungen zu Krankheiten wie Bluthochdruck, Arthrose und Diabetes an, die im höheren Lebensalter gehäuft auftreten.

Ältere Menschen, die allein leben, haben häufig ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis. Diesem trägt ein Hausnotruf Rechnung, der auch auf begrenzte Zeit gemietet werden kann. Bei Personen mit Pflegestufe wird der Hausnotruf als Hilfsmittel in bestimmtem Umfang von den Pflegekassen anerkannt.

Wenn das Alleinwohnen zu beschwerlich wird, ist das Leben in einer betreuten Wohnform eine echte Alternative zum Seniorenheim. Hier bleibt die Selbstständigkeit in einer eigenen Wohnung gewahrt, jedoch wenn Hilfe notwendig ist, erfolgt die Betreuung durch einen Pflegedienst vor Ort. In der Regel können verschiedene Freizeitangebote genutzt werden, die auf die Bedürfnisse älterer Bürger abgestimmt sind.



Gemeinsam statt einsam!

Mehr Freude
am Wohnen!



Betreutes Wohnen in der Gartenstadt Leuna

- 1–3 Raum-Wohnungen mit 45 bis 60 m²
- Eingebettet in eine grüne Oase
- Verschiedene Freizeitangebote
- Nachbarschaftshilfe und Betreuung



Sie erreichen uns unter: Tel. 0 34 62/54 19-0

Emil-Fischer-Str. 3, 06237 Leuna



Haus & Hof Service

Alles rund ums Haus

- **Trockenbau**
- **Maurer- und Abbrucharbeiten**
- **Entrümpelung, Gebäudereinigung**
- **Gartenarbeiten, Winterdienst**

Thomas Fiedler

Merseburger Str. 52 b • 06231 Kreypau • Mobil 0163/7533187
Festnetz/Fax 03462/868338 • Fiedler.Thomas@hotmail.de



Caritas-Sozialstation Merseburg

Schkopau mit allen Ortsteilen, Wallendorf,
Zöschen, Günthersdorf, Kötzschlitz, Bad
Dürrenberg, Schkeuditz

Mit unserer Hilfe können Sie zu Hause bleiben!

- häusliche Pflege und Behandlung
- Pflegekontrollbesuche
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Essen auf Rädern
- Wäschedienst
- Begleitung zu Ärzten
- Einkäufe u. vieles mehr

Ansprechpartnerin: Frau Pippel

Marienstraße 5 • 06217 Merseburg
Telefon 0 34 61/21 01 88

**WIR HELFEN IHNEN
GERNE WEITER**

Erbrecht – Buch mit 7 Siegeln?

Als Fachanwalt für Erbrecht kann ich bestätigen, dass es sich durchaus empfiehlt, rechtzeitig Rat bei einem Rechtsanwalt oder Notar einzuholen, wenn man etwas vererben will oder wenn man Erbe geworden ist und mit den Problemen, die die Erbschaft mit sich bringt, allein nicht zurechtkommt. Es ist der Erblasser, der die Weichen stellt. Er hat es in der Hand, wie sein Wille aussieht und vollzogen wird. Ein Vermögen, welches der Erblasser hinterlässt, ohne festzulegen, wer es erben soll und wie es verteilt wird, ist eine der Haupterbsünden. Gerichtliche Streitigkeiten sind vorprogrammiert, wenn ein Testament widersprüchliche Formulierungen enthält oder der Erblasser ein neues Testament erstellt, ohne das alte zu vernichten oder für ungültig zu erklären. Wer weiß schon Bescheid darüber, ob nicht anstelle eines Testaments für den Erblasser ein Erbvertrag günstiger wäre? Wer kennt sich schon aus in der Frage, ob es sinnvoll ist, ein eigenes handschriftliches Testament oder ein notarielles Testament zu erstellen? Und den Unterschied zwischen Erbe und Vermächtnisnehmer kennt kaum jemand. Manch einer glaubt, nach seinem Tod wird sich alles schon finden. Aber die vielen Gerichtsfälle zeigen, dass dem nicht so ist. Will man wirklich mit dem Erbfall Unfrieden in der Familie stiften? – Bekanntermaßen wollen das die wenigsten. Im Gegenteil – sie meinen es in der einen oder anderen Richtung gut. Was sie aber mit falschen Formulierungen oder der Verletzung von Formvorschriften anrichten können, bleibt ihnen verborgen. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage angesprochen werden, ob es nicht sinnvoll ist, Teile des Vermögens schon zu Lebzeiten durch Schenkung auf Familienangehörige zu übertragen. Dies kann nicht nur aus steuerlicher Sicht sinnvoll sein, sondern auch einen Beitrag dazu leisten, die Familienbande zu festigen und für das Alter im Hinblick auf Pflege und Betreuung vorzusorgen. Selbst kleine Vermögen bedürfen einer klaren Regelung, wenn man dies auf bestimmte Personen aufteilen will, die nicht zu den gesetzlichen Erben gehören, oder wenn man einer Person einen besonderen Vorteil verschaffen will. Und selbst dann, wenn es um die Frage geht, wer das Haustier weiterhin in Obhut nehmen soll oder ob das verbliebene Vermögen für die Bestattung und die Pflege der Grabstelle eingesetzt werden soll, bedarf dies einer schriftlichen, letztwilligen Verfügung des Erblassers. Gerade

wenn man in Lebensgemeinschaft zusammenlebt, also nicht verheiratet ist, und der Partner das Vermögen erben soll, ist man gezwungen, ein Testament zu verfassen. Und das sollte natürlich so abgefasst sein, dass die Festlegungen unmissverständlich sind, denn die Kinder des Erblassers – die sich vielleicht als Erben sehen – werden nicht immer einverstanden sein. Manchmal sind es einfache Fragen, die einen belasten. Man sollte vor dem Weg zum Anwalt oder Notar keine Scheu empfinden. Natürlich muss man hier mit Kosten rechnen, aber die Praxis hat gezeigt, dass gemachte Fehler oftmals nicht mehr rückgängig zu machen sind und der Schaden für den Nachlass und Erben immer größer ist als die Kosten der Beratung.

Hartmut Lasse
Fachanwalt für Erbrecht
Querfurt

Fachanwalt für Erbrecht

RECHTSANWALT

Hartmut Lasse



06268 Querfurt

Döcklitzer Tor 23
Tel.: 034771/4 40 71
Fax: 034771/2 37 44

[e-mail: ralasse@ralasse.de](mailto:ralasse@ralasse.de)

<http://www.ralasse.de>

06217 Merseburg

König-Heinrich-Str. 29
Tel.: 03461/415116
Fax: 03461/214144

**KOMPETENZ
AN IHRER SEITE**

– Hausbesuche nach Vereinbarung –

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist.
- Die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist.
- Ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt).
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen.
- Die Bestattungsform festlegen. (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Den Sarg auswählen.
- Den Termin bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung festlegen.
- Die Ausgestaltung der Trauerfeier regeln. (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Den Termin mit der Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen absprechen.
- Die Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen.
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen.
- Für den Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren.
- Mit den Versicherungen bzw. der Sterbekasse abrechnen.
- Den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden.
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen.
- Den Rentenanspruch geltend machen.
- Die Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen.
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden.
- Trauerkleidung besorgen.
- Angehörige und Freunde benachrichtigen.
- Den Erbschein beantragen und das Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Die Wohnung kündigen sowie die Übergabe regeln.
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen.
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden.
- Die Post umbestellen.
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern.
- Die Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen.
- Vereinsmitgliedschaften kündigen.
- Gas und Wasser abstellen.
- Die Heizungsanlage regulieren.
- Bei Bedarf einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar einschalten.

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft alle an sie gerichteten Wünsche bezüglich Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.



Zentralfriedhof Merseburg
Kleine Feierhalle

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Merseburg ist dies das Standesamt im Ständehaus, Oberaltenburg 2.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes,
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden,
- bei Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem

Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel sind folgende Urkunden mitzubringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist

**für den Zentralfriedhof,
den Meuschauer Friedhof und
den Kötzschener Friedhof:**

Friedhofsverwaltung der Stadt Merseburg
Zentralfriedhof Merseburg
Geusaer Straße 87, 06217 Merseburg
Tel.: 03461 214065, Fax: 03461 277746

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 Uhr–12.00 Uhr, 14.00 Uhr–18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr–12.00 Uhr, 14.00 Uhr–15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr–12.00 Uhr

**für den Stadtfriedhof,
den Altenburger Friedhof und
den Neumarktfriedhof:**

Evangelisches Kirchspiel Merseburg
Friedhofsverwaltung
Dompropstei 2, 06217 Merseburg
Tel.: 03461 215009, Fax: 03461 3099019

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 Uhr–12.00 Uhr, 14.00 Uhr–18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr–12.00 Uhr

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Café am Kloster



- vertrauensvolle Betreuung
- stilvolle Atmosphäre
- vitale, herzhafte Kost
- hausgebackener Kuchen und Torten

Café am Kloster
Kloster 1, 06217 Merseburg
Tel.: 0 34 61/82 48 40

Check-Inn HOTEL



Wir bewirten Ihre Trauerfeier mit Kompetenz.
Übernachtung zu moderaten Preisen

Check Inn • Dorfstraße 12 • 06217 Merseburg
Tel. 03461/30 555 0 • Fax 03461/30 555 11
E-Mail: info@check-inn-hotel.de • web: check-inn-hotel.de

Kontakt für Seelsorge und eine kirchliche Beerdigung

evangelisch:

Evangelisches Kirchspiel Merseburg
Gemeindebüro
Dompropstei 2, 06217 Merseburg
Tel.: 03461 211640, Fax: 03461 3099019
E-Mail: info@kirche-merseburg.de

römisch-katholisch:

Katholischer Gemeindeverbund Merseburg
Pfarrbüro
Bahnhofstraße 14, 06217 Merseburg
Tel.: 03461 210071, Fax: 03461 210074
E-Mail: info@gv-merseburg.de



Zentralfriedhof Merseburg
Große Feierhalle

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service. Die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Wandgrabmal des großen Bildhauers und Merseburger Bürgermeisters Christian Trothe (1676–1732) und seiner Ehefrau Johanna Dorothea (gest. 1736), von dem Sohn Christian Trothe geschaffen.

Krankenversicherung

Unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde ist die zuständige Krankenversicherung zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dort der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene

aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittellungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Meuschauer Friedhof
Kirche St. Georg

www.saalessparkasse.de

**Wir sind immer
an Ihrer Seite!**

Mit einem Trauerfall sind viele
notwendige Formalitäten ver-
bunden. Wir helfen Ihnen dabei.

 Saalesparkasse

Hausverkauf und Haushaltsauflösung

Hausverkauf

Bei Haus- oder Grundstücksbesitz tut sich häufig die Frage auf, ob Verkaufen, Verschenken oder Vererben die bessere Variante ist. Hierzu ist nicht nur die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar notwendig, sondern es müssen ferner steuerliche Aspekte erörtert werden.

Nur wenigen Bürgern ist bekannt, dass bei einem Übertragen des Hauses Wohnrechte, Altenteilsrente oder Pflegeverpflichtungen ins Grundbuch eingetragen werden können. Den Verkehrswert dieser Leistungen ermittelt ein Gutachter ebenso wie den Gesamtwert des Grundstückes oder Hauses.

Eine umfassende Beratung zu einem frühen Zeitpunkt ist in jedem Fall von Vorteil.

Haushaltsauflösung

Es gibt Fachfirmen, die die komplette Regelung des Nachlasses übernehmen. Dazu gehört nicht nur die Haushaltsauflösung mit Entrümpelung, Kleinreparaturen, Wohnungsabnahme und Übergabe an den Vermieter, sondern auch die Entsorgung von Haushaltsgeräten und die Abmeldung von Hausanschlüssen.

Achtung!

Möbel und alter Hausrat sollten nie achtlos weggeworfen werden. Was dem einen wertlos erscheint, ist für den anderen aufhebungs- oder sammelnswert. Auch stark reparaturbedürftige Gegenstände können ein wertvoller Ersatzteilspeicher sein. Ein Antiquar kann den Wert des Hausrats korrekt einschätzen und wird gern ein kostenloses Angebot unterbreiten.

seit 15 Jahren **UMZÜGE KÄMPF**



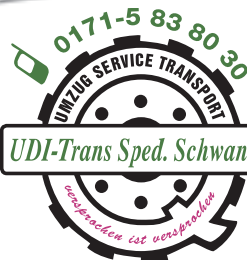
Unser Service:

- kostenlose Beratung + Festpreisangebot
- Ein- und Auspacken
- Verpackungsmaterial
- Möbelmontage – einschließlich Küchen
- Umzüge mit Außenaufzug
- Haushaltsauflösungen
- Renovierungsarbeiten
- Ankauf gebrauchter Möbel bei Umzügen

06217 Merseburg · Poststraße 14 · ☎ 0 34 61-20 00 51

PREISWERT • FACHGERECHT • ZUVERLÄSSIG

Familienunternehmen mit jahrzehntelanger Transporterfahrung



- Haushaltsauflösung, Entsorgung (Öko)
- Umzugsvollservice (privat + gewerblich)
- Kleintransporte (Gütertaxi)
- Demontage, Ausleih
- Klavier- und Flügeltransporte
- 24-Std.-Abhol-Lieferservice

Bad Dürrenb. Tel. + Fax 84168
Weißenfels Tel. + Fax 303772

www.UDJ-Trans.de

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfü-

giges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



Zentralfriedhof Merseburg
Erbbestattungsreihengrab Feld 22

Betreuungsverein Merseburg e.V.

Roßmarkt 15
06217 Merseburg

Tel: 03461 / 20 35 88
Fax: 03461 / 41 54 77

btv.merseburg@online.de



Es kann Jeden treffen!

Treffen Sie Vorsorge, um für sich und Ihre Zukunft Verantwortung zu übernehmen!

Wir führen selbst Betreuungen und beraten Sie bei Fragen zu:

- der Erstellung und Umsetzung einer Vorsorgewillmacht
- der Erstellung einer Patientenverfügung
- der Erstellung einer Betreuungsverfügung

Sie können auch unsere mehrfach im Jahr stattfindenden Kurse für ehrenamtliche Betreuer nutzen und sich in den wichtigsten Bereichen der betreuungsrechtlichen Praxis weiterbilden.

Friedhofskultur in der heutigen Zeit

Die Kultur der Menschen ist eng mit den Bestattungsformen verbunden. Der Umgang mit dem Tod lässt Rückschlüsse auf die ethischen Maßstäbe der jeweiligen Gesellschaft zu. Die Hügelgräber der Steinzeit, die Pyramiden der ägyptischen Pharaonen, die Katakomben im antiken Rom und der Friedhof in unmittelbarer Umgebung der Kirche, dies alles sind Formen der Totenehrung zu den unterschiedlichen Zeiten der Menschheitsgeschichte. Bis in die heutige Zeit hinein markiert meist ein individuelles Grab mit einem Gedenkstein und dem vertrauten Namen des Toten die Stelle, an der ein Mensch seine letzte Ruhe gefunden hat. Beides zeigt an, dass dieses Stück Erde zu respektieren ist. Wenn diese Grabkultur zugunsten anonymer Bestattungsfelder verloren ginge, würde das eine deutliche Verarmung unserer Kultur bedeuten. Das Gedenken an den Verstorbenen wird hier mit dem Tod unweigerlich ausgelöscht. Wie sehr Hinterbliebene das Grab ihrer Verstorbenen vermissen, zeigen Beobachtungen an der sogenannten „Grünen Wiese“. Die trauernden Menschen suchen die Stelle, an der sie die sterblichen Überreste ihrer Angehörigen vermuten. Aber es gibt dafür kein Zeichen, keinen Hinweis. Liebevoll mitgebrachte Blumen werden dann irgendwo abgelegt. Da vielen Hinterbliebenen erst

einige Zeit nach dem ersten Schmerz klar wird, wie sehr der geliebte Mensch fehlt, wird erst dann ersichtlich, wie fragwürdig die scheinbar moderne Lösung der anonymen Beisetzung ist. Eine gedankliche Kommunikation mit dem Verstorbenen am Ort seiner Bestattung ist nicht möglich. Dadurch kann der Hinterbliebene seine Trauer oft nicht bewältigen. Das führt in manchen Fällen dazu, dass der Tote umgebettet wird, sofern die Möglichkeit dazu besteht. Deshalb sollte gut abgewogen werden, welche Form der Bestattung gewählt wird. Die Stadt Merseburg bietet mit dem Garten der Erinnerung eine schöne Alternative zur anonymen Bestattung, wo ohne Pflegeaufwand eine würdige Grabstätte für den Verstorbenen errichtet werden kann. Hier reicht schon ein Grabstein aus, um mit dem Verstorbenen über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben. Nähere Informationen dazu finden Sie in einem gesonderten Abschnitt dieses Heftes. Im Garten der Erinnerung sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, dass das Grabmal das Wesen des Verstorbenen zeigt. Größe, Form, Material und Bearbeitung des Grabzeichens können eine Aussage dazu treffen. Ein Steinmetz, der sich mit seiner Aufgabe identifiziert, berät umfassend zu dieser Problematik, bevor er den Stein fertigt.



Merseburger Straße 116
06237 Leuna
Tel.: 03461 - 81 34 38
Mobil: 0179 - 4 75 28 62
Fax: 03461 - 82 65 00
Mail: andreas.eimann@gmx.de

Werkstatt:
Hohendorfer Weg 1a
06217 Merseburg
Fax: 03461 - 82 64 25

Steinmetzmeister
Andreas Eimann

Merseburger Friedhöfe *Friedhöfe*

Die Stadt Merseburg betreibt insgesamt drei Friedhöfe, den Zentralfriedhof in der Geusaer Straße sowie die Friedhöfe in den Ortsteilen Kötzschen und Meuschau. Die Gesamtfläche der kommunalen Friedhöfe beträgt 9,2 Hektar.

Die evangelische Kirche in Merseburg betreibt ebenfalls drei Friedhöfe: den Stadtfriedhof St. Maximi, den Altenburger Friedhof St. Viti und den Neumarktfriedhof St. Thomae Cantuariensis.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten auf den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehören die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.



*Kötzschener Friedhof
Kapelle – Feierhalle*



*Meuschauer Friedhof
Feierhalle*

Friedhöfe in Merseburg

Zentralfriedhof Merseburg, Geusaer Straße 87

Der Friedhof wurde im Jahr 1972 seiner Bestimmung übergeben.

In der Feierhalle befinden sich eine große Halle mit 80 Sitzplätzen und eine kleine Halle mit 28 Sitzplätzen.

Gesamtfläche des Zentralfriedhofs	70 501 m ²
Bestattungen pro Jahr	ca. 209
davon Einäscherungen	ca. 186

Kötzschener Friedhof

Auf dem Friedhof in Kötzschen befindet sich eine Feierhalle für die Trauerfeier mit 36 Sitzplätzen.

Die Pfarrkirche stammt aus dem 20. Jhd. und hat verschiedentliche Veränderungen erfahren.

Gesamtfläche des Friedhofs	19 404 m ²
Bestattungen pro Jahr	ca. 62
davon Einäscherungen	ca. 46

Meuschauer Friedhof

Auf dem Friedhof in Meuschau befindet sich eine Feierhalle für die Trauerfeier mit 45 Sitzplätzen.

Gesamtfläche des Friedhofs	2 628 m ²
Bestattungen pro Jahr	ca. 13
davon Einäscherungen	ca. 10

Stadtfriedhof St. Maximi, Weißenfesler Straße

Ältester Friedhof Merseburgs, 1581 angelegt, mehrfach erweitert und nach einer 1973 erzwungenen Schließung 1990 wieder eröffnet, eines der bedeutendsten Zeugnisse der Sepulkralkunst in Mitteldeutschland

Die Stadtfriedhofskapelle aus dem Jahr 1613 hat 50 Sitzplätze.

Gesamtfläche des Friedhofs	6,8 ha
belegte Grabstätten	30 Prozent
Bestattungen pro Jahr	134
davon Einäscherungen	123

Friedhöfe in Merseburg

Altenburger Friedhof St. Viti, Unteraltenburg

Markant am nördlichen Ende des Burgbergs, im Bereich der sogenannten Altenburg, und am ehemaligen Petrikloster gelegen, umgibt der Altenburger Friedhof die im 12. Jahrhundert erstmalig bezeugte Pfarrkirche St. Viti.

Die Friedhofskapelle – ein neoromanischer Saalbau von 1893 – bietet 40 Sitzplätze.

Gesamtfläche des Friedhofs	4,3 ha
belegte Grabstätten	80 Prozent
Bestattungen pro Jahr	48
davon Einäscherungen	40

Neumarktfriedhof St. Thomae Cantuariensis, Neumarkt

An der Neumarktkirche (von 1188) erstreckt sich der Friedhof entlang der Saale.

Auf dem Friedhof befindet sich eine Kapelle für die Trauerfeier mit 30 Sitzplätzen.

Gesamtfläche des Friedhofs	1,5 ha
belegte Grabstätten	40 Prozent
Bestattungen pro Jahr	15
davon Einäscherungen	12



Zentralfriedhof Merseburg
Große Feierhalle

Der Merseburger Stadtfriedhof St. Maximi



*Grabstelle des Dompfarrers und Superintendenten
Wilhelm Bithorn 1858–1928 und seiner Enkelin Margarete Bothe,
geb. 1914, im April 1945 hingerichtet*

Der Merseburger Stadtfriedhof St. Maximi wurde 1581 während einer Pestepidemie in der Art eines Camposanto vor dem Sixtitor angelegt, weil die Friedhöfe der Stadt die Zahl der Toten nicht mehr fassen konnten. 1726 wurde er nach Westen und im 19. Jahrhundert mehrfach nach Süden erweitert (1838/ 1898/ 1909).

An der Nordseite befindet sich der ursprüngliche Haupteingang mit profiliertem Tor und Fußgängerpforte, darüber in segmentbogiger Nische ein Kreuzifixus aus Sandstein. Für den Durchgang, der die älteste Friedhofsabteilung mit der II. Abteilung verbindet, schuf der Bildhauer und Merseburger Bürgermeister Christian Trothe 1727 die eindrucksvollen Figuren von Tod und Totengräber.

Die Friedhofskapelle von 1613 wurde 1994 bis 1995 restauriert. An der Westseite ist eine Tafel zur jüngeren Geschichte des Merseburger Stadtfriedhofs St. Maximi angebracht. An der Ostwand der Kapelle befindet sich ein ausgezeichnetes spätromantisches Rankentympanon mit fast vollplastischem Relief des Lebensbaumes (um 1240) vermutlich aus der Sixtikirche stammend. Zu sehen sind des Weiteren Grabmale aus dem Barock (darunter eindrucksvolle Schöpfungen aus den Werkstätten der Familien Hoppenhaupt, Trothe und Agner) und dem Rokoko bis hin zur jüngeren Vergangenheit. Wenn auch die Umweltverschmutzung Schäden hinterlassen und die erzwungene zeitweilige Schließung große Freiflächen verursacht hat, legt der Stadtfriedhof noch immer ein beredtes Zeugnis der Kunst- und Stadtgeschichte Merseburgs ab.

Das Trauercafé eine Möglichkeit der Trauerbewältigung

Wer den Verlust eines geliebten Menschen erleiden muss, stürzt mitunter in eine tiefe Krise. Nichts ist mehr, wie es war. Der leere Stuhl, die Stille, in der die vertrauten Geräusche fehlen, die Stimme, die einem noch genau im Ohr klingt – all das lässt den Schmerz nicht zur Ruhe kommen. Trauer braucht ihre Zeit, nicht eine ganz bestimmte, nach der dann alles überwunden ist. Jeder muss seinen eigenen Weg durch diese schmerzvolle Zeit finden. Wie gut, wenn Trauernde Menschen in ihrer Nähe haben, die ertragen, dass immer wieder Tränen fließen und immer wieder Situationen in der Erinnerung auftauchen, die wehtun und die erzählt werden wollen. Da können gut gemeinte Aufforderungen von Freunden oder Angehörigen, doch nun mal wieder nach vorn zu schauen und positiv zu denken genau das Gegenteil bewirken und das Gefühl verstärken, nicht wirklich verstanden zu werden.

Das **Trauercafé** soll ein Ort für Menschen sein, die an ihrer Trauer um einen geliebten Menschen schwer zu tragen haben.

Im **Trauercafé** braucht Trauer nicht verborgen zu werden.

Im **Trauercafé** kann über den erlittenen Verlust geredet werden.

Im **Trauercafé** kann man auf Menschen treffen, die eine ähnliche Erfahrung gemacht haben und die auch vor der Aufgabe stehen, ihrem Leben eine neue Gestalt geben zu müssen.

Im **Trauercafé** ist es ungezwungen möglich, mit anderen ins Gespräch zu kommen und Anteilnahme zu erfahren.

Wir laden ein zu gemeinsamen Gesprächen in größerer Runde, zu Einzelgesprächen, zuerst aber zum zwanglosen Kennenlernen bei Kaffee und Kuchen je nach Bedarf und aktueller Situation.

Die Einladenden sind die Klinikseelsorgerinnen des Carl-von-Base-dow-Klinikums Merseburg

Frau Anne Beck
Gemeindereferentin

Frau Mirjam Voß
Pfarrerin und Supervisorin

Trauercafé

für alle,
die an ihrer
Trauer
um einen
geliebten
Menschen
schwer zu
tragen haben.



Jeden
1. Donnerstag
des Monats
von
15:30 Uhr
bis
17:00 Uhr
im
Gemeindehaus
des Ev.
Kirchspiels
Merseburg
Hälterstraße 19

Es laden ein die
Klinikseelsorgerinnen
Mirjam Voß
und Anne Beck.
Kontakt:
Klinikseelsorge CvB-Klinikum Telefon: 03461 27-1322.

Garten der Erinnerung – eine würdevolle Alternative zur „Grünen Wiese“

Einige Stichpunkte dazu:

- Separater Teil des Zentralfriedhofs der Stadt Merseburg mit einer Fläche von 1520 qm;
- Durch Bäume und Sträucher locker eingefasste Rasenfläche; an deren Rand sich mehrere Staudenflächen befinden, die zu verschiedenen Jahreszeiten blühen;
- Ein Weg mit im Rasen versenkten Trittplatten aus Kalkstein ist im Bogen über den gesamten Bereich gespannt. Nahezu im Zenit des Bogens befindet sich eine runde Pflasterfläche, die von zwei Pflanzinseln flankiert wird. Kleinblütige Rosen passen

sich diesem, einem Landschaftspark ähnlichen Teil des Friedhofs, an. Eine Bank lädt zum Verweilen ein;

- Von dem Plattenweg ausgehend sind die Grabstellen strahlenförmig angeordnet; Bäume innerhalb des Gräberfeldes lockern die Anordnung der Gräber auf;
- Somit strahlt die gesamte Gestaltung Harmonie und Ruhe aus;
- Das wird unterstützt durch die Einschränkung der Höhe der Grabmale auf ca. 1 Meter; Materialien, Bearbeitung, Formen und Gestaltung sollen zum einen die Identität, das Wesen und den Lebensinhalt



**Steinmetzbetrieb
Pohl & Weigel**

Merseburg - Teichstraße 17 - Tel.: (03461) 205710

Alternative zur „Grünen Wiese“

des Verstorbenen bewahren, aber auch den Gräberfeldeindruck nicht beeinträchtigen;

- Der Pflegeaufwand für die Grabstätte kann von den Hinterbliebenen ganz individuell angepasst werden. Grundsätzlich ist eine Bepflanzung nicht notwendig, da der Rasen des gesamten Bereichs von den Friedhofsgärtnern gemäht wird. Es ist trotzdem möglich, Blumen zum Gedenken an den Verstorbenen abzustellen, die dann von der Friedhofsverwaltung entsorgt werden. Grabbepflanzung ist ebenfalls durchführbar; Sie ist für viele ein Ritual zur Trauerbewältigung. Die Bepflanzung kann die inhaltliche Aussage zum Verstorbenen unterstreichen. Sie sollte mit dem Grabmal eine Einheit bilden und Harmonie und Ruhe ausstrahlen, um dem Grundgedanken „Garten der Erinnerung“ zu entsprechen. Sollte nach einiger Zeit eine Bepflanzung durch die Hinterbliebenen nicht mehr möglich sein, genügt ein Hinweis an die Friedhofsverwaltung, dass Rasen eingesät und gemäht werden soll.
- Persönliche Gedenkstätte ohne großen Pflegeaufwand, bei dem das Bedürfnis der Hinterbliebenen, dem Lieben nach dem Tod noch nahe sein zu können, mit ihm zu sprechen, etwas ablegen und hinterlassen zu können, gestillt wird.



*Zentralfriedhof Merseburg
Garten der Erinnerung*

Kleiner Wegweiser*

Bestattungsvorbereitungen als Orientierung vor absehbarem Todeseintritt:

Angehörige benachrichtigen, Pfarrer benachrichtigen (wenn Religion)

nach Eintritt des Todes:

persönliche Dokumente der/des Verstorbenen bereithalten, Benachrichtigung des Arztes – Totenschein, Benachrichtigung der Angehörigen, Festlegung der Bestattungsart ob Erdbestattung (Sarg) oder Feuerbestattung (Urne), Leichen dürfen frühesten 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden, Erdbestattung oder Einäscherung soll innerhalb von 10 Tagen nach Todeseintritt vorgenommen werden, Bestatter Ihrer Wahl informieren – Leistungsumfang festlegen, Standesamt – Sterbeurkunde, Friedhofsverwaltung – Zeitpunkt, Grabart, Feierhalle, Friedhof festlegen, Einladungskarten zur Bestattung, Todesanzeige, Blumengeschäft – Kranz, Sarggesteck

Erdbestattungen

Reihengrab – für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
ein Sarg, Ruhezeit beträgt 20 Jahre, es wird der Reihe nach belegt (zugewiesen), der Preis beträgt 307,00 Euro, Ausheben und Schließen des Grabes 343,00 Euro

Reihengrab – für Verstorbene über 6 Jahre

es darf nur ein Sarg bestattet werden, Ruhezeit 25 Jahre, es wird der Reihe nach belegt (zugewiesen), der Preis beträgt 409,00 Euro, Ausheben und Schließen des Grabes 562,00 Euro

Wahlgrab – zweistellig

zwei Särge und bis zu vier Urnen, Nutzungszeit 30 Jahre, Nutzungszeit kann verlängert werden, Stelle kann ausgesucht werden, Verleihung des Nutzungsrechts 1473,00 Euro, Ausheben und Schließen eines Grabes 562,00 Euro, Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr 123,00 Euro

Urnenbeisetzungen

Urnenreihengrab

es darf nur eine Urne beigesetzt werden, Ruhezeit 25 Jahre, es wird der Reihe nach belegt, Preis 383,00 Euro, Ausheben und Schließen des Grabes 32,00 Euro

Urnenwahlgrab

es dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden, Nutzungszeit beträgt 30 Jahre, Nutzungszeit kann verlängert werden, Stelle kann ausgesucht werden, Preis 578,00 Euro, Ausheben und Schließen des Grabes 32,00 Euro, Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr 32,00 Euro

*Gebühren und Grabstätten der kommunalen Friedhöfe der Stadt Merseburg (neue Gebührensatzung in Arbeit).

Kleiner Wegweiser

Urnengemeinschaftsanlage

nur auf dem Zentralfriedhof, Ruhezeit 25 Jahre, ohne Kennzeichnung der Beisetzungsstelle, Preis 251,00 Euro, Ausheben und Schließen des Grabes 32,00 Euro

Urnenwahlgrab als Rasengrab

Die Gestaltung der Anlagen, der Grabmale und sonstiger Anlagen (Einfassung) unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften. Dadurch soll ein harmonisches, ruheausstrahlendes Gesamtbild bei den Gräbern/Grabmalen erreicht werden. Die besonderen Gestaltungsvorschriften stellen Rahmenbedingungen für das einzelne Grabmal dar, die eine personenbezogene, individuelle Grabmalgestaltung zulassen und fördern. Es dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden, Nutzungszeit beträgt 30 Jahre, Nutzungszeit kann verlängert werden, Stelle kann ausgesucht werden, Preis 578,00 Euro, Ausheben und Schließen des Grabes 32,00 Euro, Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr 32,00 Euro

Bepflanzung

Die Grabfläche sollte möglichst in ihrer Gesamtfläche bepflanzt werden. Die Grundbepflanzung als Dauerbegrünung stellt einen Schutz des Bodens und damit auch der/des Verstorbenen dar. Für die Saisonbepflanzung ist ein kleiner Flächenanteil ausreichend. Die Bepflanzung kann die inhaltliche Aussage zum/zur Verstorbenen unterstreichen.

Sie soll Ruhe und Harmonie ausstrahlen und mit dem Grabmal eine Einheit bilden. Eventuelle Lieblingsfarben der/des Toten, Pflanzen, die zu Geburts- oder Todestag besonders schön blühen, könnten Überlegungen bei der Pflanzenwahl sein.

Grabmal

Ein Grabzeichen soll uns, die wir trauern, trösten, es soll die Daten eines gelebten Lebens, die Essenz einer Biografie zum Zeichen werden lassen.

Ein sinnvolles Grabzeichen bewahrt die Identität, das Wesen und den Lebensinhalt einer/eines Verstorbenen, um die Erinnerung an sie/ihn zu erhalten, um mit ihr/ihm über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben. Als Zeichen der Trauer und des Verlustes nimmt es die Stelle der/des Verstorbenen ein, als Erinnerungsmal für uns Hinterbliebene.

Lassen Sie sich von den Mitarbeitern der kommunalen Friedhofsverwaltung beraten.

Friedhofsverwaltung der Stadt Merseburg
Zentralfriedhof Merseburg
Geusaer Str. 87, 06217 Merseburg
Tel.: 03461 214065, Fax: 03461 277746

Kleiner Wegweiser

Sie erreichen uns:

Dienstag, Donnerstag, Freitag

Dienstag 09.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag 14.00–15.30 Uhr

Freitag 09.00–12.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Däne

Symbole

sind Zeichen, die auf etwas hinweisen, das wir nicht – oder noch nicht sehen, das aber im Zeichen eine Aussage für uns bereithält. Das Grab als Ganzes – ein Symbol. Es ist ein sichtbares Zeichen für eine nicht augenfällige Wirklichkeit – die liebende Verbundenheit mit den Angehörigen über den Tod hinaus. Wo wir – wie auf dem Friedhof – der ganzen Spannweite des menschlichen Daseins begegnen, Trauer und Hoffnung, Erinnerung und Zukunft, helfen uns Symbole über die sichtbare Welt hinaus, eine zwar unsichtbare, aber Tod und Leben umfassende Wirklichkeit wahrzunehmen.

Nur wenn in der Einstellung der Menschen der Tod für das absolut hoffnungslose Ende gehalten wird und nicht mehr mit dem Leben zu tun hat, ist ein totales Verlöschen von Symbolen die unabdingbare Folge.



Gedenkstein für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, gesetzt 1994

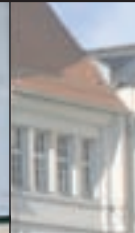
Für den Angehörigen ist jeder Trauerfall immer auch ein Erbfall. Das hinterlassene Erbe des Verstorbenen wird in aller Regel unter den nächsten Angehörigen aufgeteilt. Mit dem Erbe verbinden die meisten Menschen etwas von Wert. Leider kann der Erblasser auch überschuldet gewesen sein, sodass eine Erbenstellung auch ein Risiko darstellen kann. Reichtümer oder Schulden – alles gehört erst einmal zur Erbschaft. Trotz Trauer und Verwirrtheit müssen diese Entscheidungen mit klarem Kopf und in Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten getroffen werden. Ein Rechtsanwalt kann in dieser Situation helfen.

Immer wichtiger wird auch die Frage, ob die Angehörigen für Schulden des Erblassers aufkommen müssen. Viele Erben wissen nicht, was rechtlich zulässig und möglich ist. Daher sollte man die rechtlichen Aspekte kennen und sich im Vorfeld informieren lassen. „Jeder, der Erbe ist, hat die Möglichkeit, die Erbschaft entweder

anzunehmen, auszuschlagen oder die Haftung auf das Erbe zu begrenzen. Zum Tätigkeitsschwerpunkt meiner Kanzlei gehören mithin alle Bereiche des Erbrechts, so auch das Recht des Erben, Erbverträge, Testamente, Vorsorgevollmachten, Vertretung im Erbrechtsverfahren, Gestaltung von letztwilligen Verfügungen und anderer rechtliche Aspekte des Erbrechts.

Um seine Hinterbliebenen im Erbfall vor unliebsamen Überraschungen zu bewahren, empfiehlt sich zu Lebzeiten eine ausführliche Beratung durch einen Rechtsanwalt. Eine Beratung zu Erbfolge, Pflichtteil und Unternehmensnachfolge soll juristisch klar geregelte Verhältnisse hinterlassen – Ehepartner, Kinder und Verwandte sollen wissen, woran sie sind – dadurch werden Konflikte eingedämmt oder sogar vermieden.

Fazit: Die Einschaltung eines Rechtsanwalts ist fast immer sinnvoll.



Rechtsanwältin Dr. Susanna Weber

- Der Rechtsanwalt Ihres Vertrauens -

Entenplan 6
(Kaufhaus Dobkowitz)
06217 Merseburg

☎ 03461 201220

📠 03461 201219

ra.dr.weber@gmx.de
www.ra-merseburg.de

- Miet-, Bau- u. Grundstücksrecht
- Strafrecht (auch Ord.-widr.)
- Erb- und Familienrecht
- Verkehrsrecht
- Arbeitsrecht
- Zivilrecht

- Rechtsberatungsstelle des Mieterbeistand e.V.
- Existenzgründer-Coaching

Mo. u. Mi.: 08:00-12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Di. u. Do.: 08:00-12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr

Fr. : 08:00-13:00 Uhr

Sowie Termine nach Vereinbarung

Unser Leistungsangebot:

- Grundpflege und medizinische Versorgung zu Hause in enger Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt, auch nach Krankenhausaufenthalt
- Behandlungspflege
- Wundversorgung
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Saubehalten der Wohnung, Reinigen von Wäsche und Kleidung)
- Begleitung bei Spaziergängen, Arztbesuchen und Apothekengängen, Einkauf
- Unterstützung und Beratung bei Behörden-gängen
- Sterbebegleitung
- Beratung, Betreuung und Unterstützung der Angehörigen
- Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Angebot von Veranstaltungen wie Kaf-feenachmittage, Vorlesungen
- Vermittlung von Selbsthilfegruppe für pfle-gende Angehörige
- Versorgung von Haustieren
- Vermittlung von unterstützenden Hilfen (z.B.: Hausnotruf, Pflegehilfsmittel, Essen-dienst)



PFLEGE-LEICHT GmbH Kranken- und Seniorenpflege

Melanie Arians
Gotthardstraße 4a
06217 Merseburg

Tel.: 0 34 61 - 72 06 - 16 / 17
Fax: 0 34 61 - 72 06 - 18
Mobil: 01 51 - 17 14 02 31
E-Mail: info@pflege-merseburg.de
Web: www.pflege-merseburg.de

*Bei uns sind Sie in
den besten Händen!*

AWO Altenhilfe Halle (Saale) gGmbH - Pflege mit Herz und Kompetenz

Hilfe für Menschen in Not, Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege, Sozialstationen, Tagespflege und Betreutes Wohnen in Halle, Merseburg u. Leuna



Wo viele Hände sind, ist die Last nicht schwer ...

Zerbster Str. 14 · 06124 Halle (Saale) · Tel.: (03 45) 69 16-3 · E-Mail: regionalverband@awo-halle-merseburg.de · www.awo-halle-merseburg.de